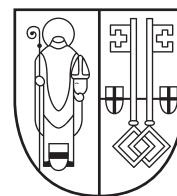


# KREFELDER AMTSBLATT

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02  
Fax 86 14 10 | Mail: [nachrichten@krefeld.de](mailto:nachrichten@krefeld.de)



19 | 23

78. Jahrgang Nummer 19 | Donnerstag, 11. Mai 2023

## INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 175
Bekanntmachungen .....	S. 175
Auf einen Blick .....	S. 177

## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 15. Mai bis 19. Mai 2023 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 16. Mai 2023

17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration, Rathaus

### Mittwoch, 17. Mai 2023

17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

## BEKANNTMACHUNGEN

### FUNDSACHENVERSTEIGERUNG

Zwischen dem 08.06.2023, 19:00 Uhr und dem 18.06.2023, 19:00 Uhr findet eine regionale Versteigerung von Fundfahrrädern und anderen Fundgegenständen im Internet statt. Die Versteigerung ist über die Internetadressen [www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net) und [www.fundus.eu](http://www.fundus.eu) erreichbar. Eine Vorschau der Fundgegenstände ist ab dem 11.05.2023 über die vorgenannten Internetadressen möglich.

Es handelt sich hierbei um Fundgegenstände, die länger als ein halbes Jahr beim Fundbüro aufbewahrt wurden.

Verlierer haben noch bis zum 07.06.2022 Gelegenheit, ihre Ansprüche beim

Fachbereich Ordnung – Fundbüro, Zimmer 0.3, HansasträÙe 32, 47799 Krefeld, Tel.: (02151) 86 2332

geltend machen.

## BEKANNTMACHUNG FÖRMLICHES VERFAHREN ZUR ERTEILUNG EINER GEHOBENEN WASSERRECHTLICHEN ERLAUBNIS

Die Firma Cargill Deutschland GmbH (Antragstellerin) hat am 02.11.2022 einen Antrag zur Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser als Brauchwasser gemäß §§ 8, 15 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) gestellt. Für die Durchführung des förmlichen Verfahrens gelten gemäß § 106 Absatz 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) die Vorschriften nach Teil V Abschnitt 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW). § 73 Absätze 3 bis 5 VwVfG NRW sind entsprechend anzuwenden.

Die Antragstellerin beantragt, auf dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück
Krefeld-Linn	13	75

Rohwasser aus einem Horizontalfilterbrunnen bis zu einem Gesamtvolumen von insgesamt

500 m <sup>3</sup>	stündlich
12.000 m <sup>3</sup>	täglich
4.000.000 m <sup>3</sup>	jährlich

zu entnehmen. Das entnommene Grundwasser dient der Verwendung als Prozess-, Kühl-, Kesselspeise-, Trink- und Reinigungswasser.

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist als Obere Wasserbehörde zuständig für das Verfahren zur Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Verfahrens.

Die Antragsunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens ergeben, liegen entsprechend § 73 Absatz 3 VwVfG NRW für die Dauer eines Monats in der Zeit

**vom 22.05.2023 bis zum 21.06.2023**

bei der Stadtverwaltung Krefeld, Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Friedrichstraße 25, 47798 Krefeld, während der folgenden Zeiten

montags - freitags vormittags von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr  
montags - mittwochs nachmittags von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.  
Tel.: 02151 86-3846 oder 02151 86-3801 / E-Mail: fb62@krefeld.de

Zusätzlich sind die Antragsunterlagen zeitgleich bei der **Bezirksregierung Düsseldorf**, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf ausgelegt. Für die Abstimmung eines Termins zur Einsichtnahme wenden Sie sich bitte an Herrn Wanner (Tel.: +49 211 475 - 4123; canpatrick.wanner@brd.nrw.de). Darüber hinaus sind die Antragsunterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter der Adresse <http://www.brd.nrw.de/services/offenlagen> einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann entsprechend § 73 Absatz 4 VwVfG NRW bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum **06.07.2023** schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens 54.06.03.04-72**) Einwendungen erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können innerhalb der v. g. Frist Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Entsprechend § 73 Absatz 4 VwVfG NRW sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Erhebung einer Einwendung setzt voraus, dass aus dieser zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Gemäß § 3a Absatz 2 VwVfG NRW sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Die Erhebung einer Einwendung durch „einfache“ E-Mail genügt nicht der erforderlichen Form und kann keine Berücksichtigung finden. Die Übermittlung von qualifiziert elektronisch signierten (QES) Dokumenten per E-Mail an die Bezirksregierung Düsseldorf über das Postfach [poststelle@brd.nrw.de](mailto:poststelle@brd.nrw.de) ist für den formgerechten Schriftverkehr möglich.

Durch Einhaltung der Einwendungsfrist im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren kann ein Ausschluss verspäteter Einwendungen, auch in einem Gerichtsverfahren, sicher vermieden werden.

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner

Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwenderinnen und Einwender werden deren Namen und personenbezogene Daten unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen wird in der Regel eine mündliche Verhandlung anberaumt, zu der die Beteiligten gesondert eingeladen werden. Der Termin der mündlichen Verhandlung wird im Anschluss an die Einwendungsfrist festgelegt. Diese ist nicht öffentlich.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben Seite 6 von 6 der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie hier: <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>. Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die mit dem Datenschutz beauftragte Person der Bezirksregierung Düsseldorf zu wenden. Diese unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i. V. m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- » bei Ausbleiben einer beteiligten Person in der mündlichen Verhandlung auch ohne sie verhandelt werden kann;
- » die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von der mündlichen Verhandlung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;
- » die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Düsseldorf, 04.05.2023  
Bezirksregierung Düsseldorf  
- 54.06.03.04-72-  
Im Auftrag  
gez.  
Can Wanner

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

**12.05. - 14.05.2023**

Akouz GmbH | Oberdiessemer Straße 46  
47805 Krefeld | **80 48 04**

**18.05.2023**

Frank Angele | Bruckersche Straße 198,  
47839 Krefeld | **75 73 25**

**19.05. – 21.05.2023**

Ralf Esser | Rembertstraße 118,  
47809 Krefeld | **55 79 10 / 0172 200 59 54**

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

#### Er ist aktuell erreichbar

**montags bis freitags von 7.30 bis 24 Uhr**

**sowie samstags von 10 bis 1 Uhr**

**unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail

unter **KOD@krefeld.de**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** informiert werden.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

## TELEFONSEELSORGE

**08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22**



#### „Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.